

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1174
der Abgeordneten Andrea Johlige
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/2759

Unterbringung von Flüchtlingen in den Landkreisen Brandenburgs, Stand 30.9.2015

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1174 vom 13.10.2015:

In den Landkreisen werden große Anstrengungen unternommen, Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt dabei in Wohnungen, Wohnverbänden und Gemeinschaftsunterkünften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze zur Flüchtlingsunterbringung standen mit Stand 30.9.2015 in welchen Gemeinschaftsunterkünften, welchen Wohnverbänden und in Wohnungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung? (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Wohnformen!)
2. Wie viele Flüchtlinge waren tatsächlich zum Stand 30.9.2015 in den einzelnen Wohnformen untergebracht? (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Wohnformen!)
3. Wie viele Plätze zur Flüchtlingsunterbringung standen mit Stand 30.9.2015 in welchen Notunterkünften in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung? (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Unterkünften!)
4. Wie viele Flüchtlinge waren tatsächlich zum Stand 30.9.2015 in Notunterkünften untergebracht. (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Unterkünften!)
5. Wie viele Plätze zur Flüchtlingsunterbringungen standen mit Stand 30.9.2015 in Unterbringungsformen zur Verfügung, die in den Fragen 1 und 3 nicht erfasst sind? (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Wohnformen!)
6. Wie viele Flüchtlinge waren tatsächlich zum Stand 30.9.2015 in Unterbringungsformen im Sinne von Frage 5 untergebracht? Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Wohnformen!)

Datum des Eingangs: 12.11.2015 / Ausgegeben: 17.11.2015

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Plätze zur Flüchtlingsunterbringung standen mit Stand 30.9.2015 in welchen Gemeinschaftsunterkünften, welchen Wohnverbänden und in Wohnungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung? (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Wohnformen!)

Frage 2: Wie viele Flüchtlinge waren tatsächlich zum Stand 30.9.2015 in den einzelnen Wohnformen untergebracht? (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Wohnformen!)

zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die erbetenen Auskünfte zu den Kapazitäten und den Belegungszahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten bilden den Stand zum 31. August 2015 ab, da dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) noch nicht alle Daten zum 30. September 2015 aus den Landkreisen und kreisfreien Städten vorliegen. Aus Sicherheitsgründen wird auf die Angabe der vollständigen Adressen verzichtet:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Art der Unterkunft ¹	Kapazität	Ist-Belegung
Brandenburg/ Havel	GU	293	217
	WV	81	78
	Wohnungen	53	53
Cottbus	WV	298	286
	WV	40	28
	Wohnungen	211	211
Frankfurt (Oder)	GU	204	184
	Wohnungen	164	164
Potsdam	GU	13	12
	GU	200	155
	GU	72	60
	GU	79	51
	GU	32	31
	WV	200	160
	WV	45	26
	WV	80	68
	WV	50	40
	Wohnungen	140	140
Barnim	GU Althüttendorf	100	61
	GU Wandlitz	83	100
	GU Zepernick	44	35
	GU Joachimsthal	90	79
	GU Oderberg	80	75
	WV Eberswalde	45	48
	WV Eberswalde	30	11
	WV Oderberg	80	47
	WV Schorfheide	40	40
	Wohnungen	453	453

¹ Gemeinschaftsunterkunft (GU), Wohnverbund (WV)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Art der Unterkunft	Kapazität	Ist-Belegung
Dahme-Spreewald	GU Waßmannsdorf	310	189
	GU Bestensee	154	141
	GU Lübben	52	35
	GU Massow	150	137
	GU Massow	300	161
	GU Golßen	102	81
	Wohnungen	205	205
Elbe-Elster	GU Hohenleipisch	146	98
	GU Herzberg	57	54
	WV Elsterwerda	35	33
	WV Elsterwerda	67	63
	WV Schacksdorf	160	134
	Wohnungen	65	65
Havelland	GU Rathenow	225	179
	GU Rathenow	87	74
	GU Friesack	100	87
	GU Friesack	100	43
	GU Premnitz	83	61
	GU Falkensee	67	63
	Wohnungen	343	343
Märkisch-Oderland	GU Garzau-Garzin	140	159
	GU Neuhardenberg	190	199
	GU Letschin	56	58
	GU Müncheberg	107	107
	Wohnungen	119	119
Oberhavel	GU Stolpe-Süd	519	270
	GU Zehdenick	103	67
	GU Oranienburg	230	120
	GU Gransee	82	48
	WV Henningsdorf	41	33
	Wohnungen	186	186
Oberspreewald-Lausitz	GU Sedlitz	131	83
	GU Senftenberg	60	44
	GU Lauchhammer	188	156
	WV Schipkau	101	99
	Wohnungen	189	189
Oder-Spree	GU Fürstenwalde	235	193
	GU Fürstenwalde	183	167
	GU Fürstenwalde	37	35
	GU Fürstenwalde	110	88
	GU Beeskow	21	19
	WV Fürstenwalde	85	82
	WV Storckow	75	95
	Wohnungen	184	184

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Art der Unterkunft	Kapazität	Ist-Belegung
Ostprignitz-Ruppin	GU Neuruppin	208	177
	GU Wusterhausen	109	95
	GU Wittstock	52	47
	WV Lentzke	70	60
	WV Neustadt/ Dosse	41	49
	WV Neuruppin	64	75
	WV Rheinberg	70	24
	Wohnungen	39	39
Potsdam-Mittelmark	GU Bad Belzig	60	44
	GU Teltow	200	187
	GU Teltow	210	211
	GU Stahnsdorf	190	158
	GU Stahnsdorf	137	124
	GU Beelitz	36	39
	GU Brück	72	72
	Wohnungen	76	76
Prignitz	WV Plattenburg	78	42
	WV Pritzwalk	132	74
	WV Perleberg	519	498
Spree-Neiße	GU Forst	177	140
	GU Forst	86	86
	Wohnungen	328	328
Teltow-Fläming	GU Luckenwalde	104	100
	GU Luckenwalde	245	194
	GU Luckenwalde	100	103
	GU Ludwigsfelde	173	153
	GU Jüterbog	125	120
	GU Großbeeren	102	94
	Wohnungen	120	120
Uckermark	GU Prenzlau	340	298
	GU Angermünde	55	45
	GU Templin	50	50
	Wohnungen	384	384

(Quelle: Belegungsstatistik des LASV mit Stand 31. August 2015; Etwaige Abweichungen zwischen den Kapazitäten und den tatsächlichen Belegungszahlen ergeben sich durch Verdichtungsmaßnahmen zur Vermeidung eines Unterbringungsnotstandes sowie durch Kapazitätserweiterungen, welche sich noch im Anerkennungsverfahren befinden.)

Frage 3: Wie viele Plätze zur Flüchtlingsunterbringung standen mit Stand 30.9.2015 in welchen Notunterkünften in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung? (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Unterkünften!)

Frage 4: Wie viele Flüchtlinge waren tatsächlich zum Stand 30.9.2015 in Notunterkünften untergebracht. (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Unterkünften!)

zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die erbetenen Auskünfte zu den Kapazitäten und den Belegungszahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten bilden den Stand zum 31. August 2015 ab, da dem LASV noch nicht alle Daten zum 30. September 2015 aus den Landkreisen und kreisfreien Städten vorliegen. Aus Sicherheitsgründen wird auf die Angabe der vollständigen Adressen verzichtet:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kapazität	Ist-Belegung
Brandenburg/ Havel	75	20
Märkisch-Oderland		
Müncheberg	40	40
Bliesdorf	170	297
Hoppegarten	264	207
Oder-Spree		
Steinhöfel	50	13
Potsdam-Mittelmark		
Michendorf	100	100
Bad Belzig	90	90
Schäpe	40	40

(Quelle: Belegungsstatistik des LASV mit Stand 31. August 2015; Die Abweichung zwischen der Kapazität und der Ist-Belegung im Fall der Gemeinschaftsunterkunft in Bliesdorf (Landkreis MOL) ist auf den Umstand zurückzuführen, dass durch den Landkreis vor kurzem eine umfangreiche Erweiterung der Notbelegung durch Einbeziehung neuer Räumlichkeiten erfolgt ist. Durch das LASV konnte aufgrund des Fehlens von angeforderten Unterlagen bisher jedoch noch keine Anerkennung der Kapazitätserhöhung erfolgen.)

Frage 5: Wie viele Plätze zur Flüchtlingsunterbringungen standen mit Stand 30.9.2015 in Unterbringungsformen zur Verfügung, die in den Fragen 1 und 3 nicht erfasst sind? (Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Wohnformen!)

Frage 6: Wie viele Flüchtlinge waren tatsächlich zum Stand 30.9.2015 in Unterbringungsformen im Sinne von Frage 5 untergebracht? Bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Wohnformen!)

zu den Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Über die in den Fragen 1 bis 3 dargestellten Unterbringungsformen erfolgt keine weitere Differenzierung.